

Vorlage Stadtparlament

Datum	20. August 2019
Beschluss Nr.	3280
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Gabriela Eberhard Anliker und Andrea Hornstein: «Das Schlupfhuus schliesst. – Was bedeutet das für die Stadt St.Gallen?»; Beantwortung

Am 5. Juni 2019 reichten Gabriela Eberhard Anliker und Andra Hornstein die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Das Schlupfhuus schliesst. – Was bedeutet das für die Stadt St.Gallen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Schlupfhuus ist eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche. Das Angebot richtet sich auch direkt an ebendiese: «In deiner schwierigen Situation bekommst du hier sofort einen Platz zum Schlafen, die Möglichkeit zu reden, jemanden an deine Seite, damit du besser herausfinden kannst, wie es weitergeht.»¹

Ende der 1990er-Jahre wurde im Kanton St.Gallen die Notwendigkeit einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche erkannt. Seit dem Jahr 2002 betreibt die Stiftung Ostschweizer Kinderspital mit dem Schupfhuus ein solches Angebot. Die Finanzierung von Aufenthalten richtet sich nach Art. 43 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1). Die Wohnsitzgemeinde trägt zwei Drittel der Kosten, der Kanton ein Drittel. Zudem übernimmt der Kanton ein allfälliges Defizit. Durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (sGS 381.31) ist die Finanzierung von ausserkantonalen Platzierungen im Schlupfhuus geregelt. Für das Schlupfhuus zeigte sich bezüglich der Auslastung in den letzten Jahren eine negative Entwicklung, die zu steigenden Tagessätzen und einem wachsenden Defizit führte. Diesen Frühling sind nun der Kanton und die Stiftung Ostschweizer Kinderspital nach eingehender Klärung der Sachlage übereingekommen, dass sich die Stiftung Ostschweizer Kinderspital per Ende März 2020 aus dem Angebot Schlupfhuus, Notunterkunft für Kinder und Jugendliche in St.Gallen, zurückzieht. Das Departement des Innern klärt im Rahmen der Nachfolgelösung auch Szenarien, wie die Notunterbringung in der nötigen Qualität vorübergehend sichergestellt wird, sofern eine neue Dauerlösung erst verzögert in Betrieb gehen würde.²

¹ Vgl. http://www.kszsg.ch/kinder/schlupfhuus#!sh_31.

² Vgl. Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019 betreffend die Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion vom 9. Mai 2019 «Schlupfhuus-Schliessung – ein überraschender und unverständlicher Entscheid. Wie sieht die Nachfolgelösung aus?», Geschäfts-Nr. 61.19.30, <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/3843#documents>.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie häufig wurde das Schlupfhuus in den vergangenen drei Jahren von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt St.Gallen benutzt (Anzahl, Alter, Belegungstage)?*

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde durch die Sozialen Dienste der Stadt St.Gallen (SDS) der Aufenthalt von 34 Kindern (bis 13 Jahre alt) sowie 32 Jugendlichen (14 bis 18 Jahre alt) im Schlupfhuus mitfinanziert. Insgesamt verbrachten diese 66 Kinder und Jugendlichen 836 Tage im Schlupfhuus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag damit bei knapp 13 Tagen.

2. *Welche Massnahmen ergreift die Stadt St.Gallen, falls bis Frühling 2020 keine gleichwertige Nachfolgelösung gefunden werden kann?*

Das Departement des Inneren setzt sich dafür ein, dass weiterhin eine Notfallunterkunft für Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen besteht, die Schutz bieten kann. Der prognostizierte Bedarf im Kanton St.Gallen liegt aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre mittelfristig bei durchschnittlich vier Notfallplätzen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren. Ziel ist es, das Angebot enger an ein bestehendes Leistungsangebot eines Trägers anzubinden und damit betriebliche und fachliche Synergiepotentiale optimal zu nutzen. Auslastungsschwankungen können damit besser aufgefangen werden. Auch wird an einer ergänzenden Lösung für Notfallplatzierungen von Kindern in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren gearbeitet. Das Departement des Innern setzt auf die Zusammenarbeit mit vom Angebot her geeigneten privaten und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Information über die neue Angebotsstruktur wird erfolgen, sobald entsprechende Entscheide getroffen werden.³

Derzeit geht der Stadtrat davon aus, dass eine geeignete Angebotsstruktur gefunden werden kann. Für Kinder und Jugendliche aus der Stadt St.Gallen wie aus dem ganzen Kanton ist es wichtig, dass auch in Zukunft eine Anlaufstelle vorhanden ist, wo sich ebendiese in schwierigen Lebenssituationen professionell unterstützen und begleiten lassen können, wo ihnen bei Gefährdung Schutz geboten wird und wo für sie und mit ihnen nach langfristig passenden Lösungen gesucht wird. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass das künftige Angebot auf Auslastungsschwankungen flexibel reagieren sollte. Vor dem Hintergrund der Bemühungen des Kantons ist derzeit nicht nötig, dass die Stadt St.Gallen konkrete Massnahmen ergreift.

3. *In welcher Form beteiligt sich die Stadt St.Gallen an der Suche nach einer Nachfolgelösung? Ist die Stadt St.Gallen bereit, allfällige Mehrkosten zu übernehmen?*

Die Notwendigkeit eines geeigneten Dienstleistungsangebotes für Betroffene ist aus Sicht des Stadtrates unbestritten. Obwohl sich die Stadt St.Gallen vorliegend nicht in der Verantwortung sieht, wird sie dem Kanton im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand bieten, nach einer geeigneten Lösung zu suchen. In Bezug auf die Frage nach der Übernahme allfälliger Mehrkosten verweist der Stadtrat auf den derzeit gültigen Verteilschlüssel. Eine davon abweichende Mehrfinanzierung ist nicht vorgesehen.

³ Vgl. Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019 betreffend die Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion vom 9. Mai 2019 «Schlupfhuus-Schliessung – ein überraschender und unverständlicher Entscheid. Wie sieht die Nachfolgelösung aus?», Geschäfts-Nr. 61.19.30, a.a.O.

4. *Hat das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen die Stadt bezüglich Schliessung des Schlupfhauses kontaktiert? Wenn ja, in welcher Form?*

Die Information von zuweisenden Stellen, Sozialen Diensten und Fachpartnern über den Rückzug aus dem Angebot Schlupfhuus erfolgte gemeinsam durch die Stiftung Ostschweizer Kinderspital und das Amt für Soziales mit einem Schreiben vom 2. Mai 2019. Am 3. Mai 2019 wurde mit einer Medienmitteilung zudem die Öffentlichkeit informiert.⁴

5. *Kann sich die Stadt St.Gallen vorstellen, das Schlupfhuus als städtische Institution weiterzuführen?*

Ein Weiterbetrieb des Schlupfhuus über März 2020 hinaus durch die Stadt ist derzeit keine Option.

6. *Könnte das Kinderheim Riedererholz die Notfallunterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen sicherstellen? Ist das aus pädagogischer und struktureller Sicht möglich? Wenn ja, wie soll die Institution konkret dafür ausgerüstet werden?*

Damit das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz die Notfallunterbringung von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt St.Gallen sicherstellen könnte, müsste einerseits das pädagogische Konzept in verschiedenen Punkten angepasst werden, andererseits wären auch bauliche Anpassungen und Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Aktuell nimmt das Wohnheim Kinder und Jugendliche mit Blick auf einen längerfristig angedachten Aufenthalt auf, ein besonderes Augenmerk wird auf familienähnliche Strukturen gelegt. Bei einer Notfallunterbringung von Kindern und Jugendlichen müsste zunächst entschieden werden, ob die bisherigen drei Wohngruppen ebenfalls Notfallunterbringungen anbieten oder ob eine spezielle Wohngruppe geschaffen werden müsste. Da der Aufwand im administrativen und pädagogischen Bereich stark steigen würde, müssten zusätzliche Stellenprozentage bereitgestellt werden. Aufgrund dieser ersten Einschätzung hat sich gezeigt, dass sich das Kinderheim nicht für eine solche Notfallunterbringung eignet, weshalb auch keine konzeptionellen Arbeiten für eine vertiefte Prüfung in die Wege geleitet worden sind.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 5. Juni 2019

⁴ Vgl. Vgl. Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019 betreffend die Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion vom 9. Mai 2019 «Schlupfhuus-Schliessung – ein überraschender und unverständlicher Entscheid. Wie sieht die Nachfolgelösung aus?», Geschäfts-Nr. 61.19.30, a.a.O.